

X-pand into the Future



eurex *Bekanntmachung*

**Rohstoffderivate: Umbenennung der Dow Jones-UBS-Indizes
in Bloomberg-Indizes**

**Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex
Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14)**

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 21.07.2014 in Kraft.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

**1. Abschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte**

[...]

**1.4 Teilabschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte auf börsengehandelte
Indexfondsanteile**

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile („EXTF-Futures“).

1.4.1 Kontraktgegenstand

An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf folgende börsengehandelte Indexfondsanteile der anbei genannten Referenzmärkte zur Verfügung:

- § iShares DAX[®] (DE) (Frankfurter Wertpapierbörse FWB)
- § iShares EURO STOXX 50[®] (Frankfurter Wertpapierbörse FWB)
- § ~~iShares CS-ETF on~~ SMI[®] (SIX Swiss Exchange AG)

EXTF-Futures beziehen sich auf jeweils 100 Fondsanteile des zugrundeliegenden börsengehandelten Indexfonds.

[...]

1.11 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Rohstoffindex-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf Rohstoffindizes („Rohstoffindex-Futures-Kontrakte“).

1.11.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Rohstoffindex-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf einen bestimmten Rohstoffindex. Ein Rohstoffindex wird aus den Preisen einzelner Rohstoff-Futures berechnet.
- (2) An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf folgende Rohstoffindizes zur Verfügung:

- § ~~Dow Jones-UBSBloomberg~~ Agriculture Index
- § ~~Dow Jones-UBSBloomberg~~ Composite Index
- § ~~Dow Jones-UBSBloomberg~~ Energy Index
- § ~~Dow Jones-UBSBloomberg~~ Grains Index
- § ~~Dow Jones-UBSBloomberg~~ Industrial Metals Index
- § ~~Dow Jones-UBSBloomberg~~ Livestock Index
- § ~~Dow Jones-UBSBloomberg~~ Petroleum Index
- § ~~Dow Jones-UBSBloomberg~~ Precious Metals Index
- § ~~Dow Jones-UBSBloomberg~~ Softs Index
- § ~~Dow Jones-UBSBloomberg~~ ex-Agriculture Index
- § ~~Dow Jones-UBSBloomberg~~ ex-Agriculture & Livestock Index
- § ~~Dow Jones-UBSBloomberg~~ ex-Energy Index
- § ~~Dow Jones-UBSBloomberg~~ ex-Grains Index
- § ~~Dow Jones-UBSBloomberg~~ ex-Industrial Metals Index
- § ~~Dow Jones-UBSBloomberg~~ ex-Livestock Index
- § ~~Dow Jones-UBSBloomberg~~ ex-Petroleum Index
- § ~~Dow Jones-UBSBloomberg~~ ex-Precious Metals Index
- § ~~Dow Jones-UBSBloomberg~~ ex-Softs Index

Basis der Eurex Futures-Kontrakte sind die Excess-Return Varianten der Rohstoffindizes, berechnet in US Dollar. Maßgeblich für die Berechnung des

jeweiligen Index ist die Veröffentlichung von ~~Dow Jones-UBS~~Bloomberg, welche über die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung der Indizes entscheiden.

(3) Der Wert eines Kontrakts beträgt:

USD 250 pro ganzen Indexpunkt bei Rohstoffindex-Futures-Kontrakten auf die ~~Dow Jones-UBS~~Bloomberg Indizes

[...]

[...]

1.11.5 Preisabstufungen

Der Preis eines Rohstoffindex-Futures-Kontrakts wird in Punkten ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,01 Punkte bei ~~Dow Jones-UBS~~Bloomberg Index-Futures-Kontrakten; dies entspricht einem Wert von USD 2,50.

[...]

2. Abschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte

[...]

2.5 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Optionskontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile („EXTF-Optionen“).

2.5.1 Kontraktgegenstand

An den Eurex-Börsen stehen Optionskontrakte auf folgende börsengehandelte Indexfondsanteile zur Verfügung. Der Referenzmarkt ist dabei jeweils das elektronische Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse, sofern nicht anderweitig genannt:

~~§ — CS ETF on SMI[®] (SIX Swiss Exchange AG)~~

§ db x-trackers MSCI Emerging Markets TRN ETF

§ db x-trackers MSCI Europe TRN ETF

§ db x-trackers MSCI World TRN ETF

§ iShares DAX[®] (DE) (Frankfurter Wertpapierbörse FWB)

~~§~~ iShares EURO STOXX 50[®] (Frankfurter Wertpapierbörse FWB)

§ iShares SMI[®] (SIX Swiss Exchange AG)

[...]

[...]

2.5.2 Kaufoption (Call)

- (1) Der Käufer einer Kaufoption (Call) hat das Recht, die Lieferung der dem Kontrakt zugrunde liegenden Fondsanteile zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu verlangen.
- (2) Der Stillhalter eines Call, mit Ausnahme von Optionen auf iShares ETFs auf DAX oder EURO STOXX 50, dessen Basiswert im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt wird, ist verpflichtet, am dritten Börsentag nach Ausübung der Option die dem Kontrakt zugrunde liegenden Fondsanteile zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern.

Der Stillhalter eines Call auf iShares ETFs auf DAX oder EURO STOXX 50 ist verpflichtet, am zweiten Börsentag nach Ausübung der Option die dem Kontrakt zugrunde liegenden Fondsanteile zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern. Dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.

- (3) Der Stillhalter eines Call, deren Basiswert im elektronischen Handelssystem der SIX Swiss Exchange AG gehandelt wird, ist verpflichtet, am dritten Börsentag nach Ausübung die dem Kontrakt zugrunde liegenden Fondsanteile zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.

2.5.3 Verkaufsoption (Put)

- (1) Der Käufer einer Verkaufsoption (Put) hat das Recht, die dem Kontrakt zugrunde liegenden Fondsanteile zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern.
- (2) Der Stillhalter eines Put, mit Ausnahme von Optionen auf iShares ETFs auf DAX oder EURO STOXX 50, dessen Basiswert im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt wird, ist verpflichtet, am dritten Börsentag nach Ausübung gegenüber der Eurex Clearing AG den vereinbarten Ausübungspreis für die Lieferung der dem Kontrakt zugrunde liegenden Fondsanteile zu zahlen.

Der Stillhalter eines Put auf iShares ETFs auf DAX oder EURO STOXX 50 ist verpflichtet, am zweiten Börsentag nach Ausübung gegenüber der Eurex Clearing AG den vereinbarten Ausübungspreis für die Lieferung der dem Kontrakt zugrunde liegenden Fondsanteile zu zahlen. Dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.

- (3) Der Stillhalter eines Put, deren Basiswert im elektronischen Handelssystem der SIX Swiss Exchange AG gehandelt wird, ist verpflichtet, am dritten Börsentag nach Ausübung gegenüber der Eurex Clearing AG den vereinbarten Ausübungspreis für die Lieferung der dem Kontrakt zugrunde liegenden Fondsanteile zu zahlen; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.

[...]

2.5.11 Ausübung

- (1) Eine EXTF-Option auf iShares, ~~CS~~, Lyxor oder Source ETFs kann durch den Käufer an jedem Börsentag bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode ausgeübt werden (American-style).

[...]

[...]

2.11 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Rohstoffindex-Optionen

Dieser Unterabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Optionskontrakte auf Rohstoffindizes.

2.11.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Rohstoffindex-Optionskontrakt bezieht sich jeweils auf einen bestimmten Rohstoffindex. Ein Rohstoffindex wird aus den Preisen einzelner Rohstoff-Futures berechnet.
- (2) An den Eurex-Börsen stehen Optionskontrakte auf folgende Rohstoffindizes zur Verfügung:

§ ~~Dow Jones-UBSBloomberg~~ Composite Index

Basis des Rohstoffindex-Optionskontrakts ist die Excess-Return Variante des Rohstoffindex, berechnet in US Dollar.

[...]

2.11.6 Ausübungspreise

Optionsserien von Optionskontrakten auf ~~Dow Jones-UBSBloomberg~~ Composite Index können für Laufzeiten bis zu 12 Monaten Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 5 Punkten, für Laufzeiten von mehr als 12 Monaten von 10 Punkten haben.

[...]

Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:

Handelszeiten Futures-Kontrakte

[...]

Rohstoffindex-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	
Futures auf Dow Jones-UBS <u>Bloomberg</u> Indizes		07:30-09:00	09:00-18:00	18:00-21:30	09:00-21:30	18:00	

alle Zeiten MEZ

[...]

Rohstoffindex-Optionskontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	Ausübung bis
Optionen auf DJ-UBS <u>Bloomberg</u> Indizes	OCCO	07:30-08:59	09:00-18:00	18:00-20:30	09:00-20:30		

alle Zeiten MEZ

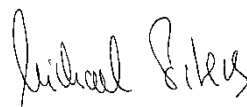
Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 21.07.2014 in Kraft.

Frankfurt am Main, 25.06.2014

Geschäftsführung der Eurex Deutschland



Mehtap Dinc



Michael Peters